

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 in der Landeshauptstadt Dresden

In seiner Sitzung am 16. Juni 2022 hat der Gemeindevwahlausschuss gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. §§ 38, 44 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist sowie gemäß § 51 der Kommunalwahlordnung vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) das Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 festgestellt. Gemäß § 51 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 4 KomWO wird hiermit das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte

Wahlergebnis in der Landeshauptstadt Dresden bekanntgemacht:

1. Die Zahl der Wahlberechtigten: 432.294
2. Die Zahl der Wähler: 204.930
3. Die Zahl der ungültigen Stimmen: 1.145
4. Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 203.785
5. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen: (siehe Tabelle)
6. Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass keiner der Bewerber als Oberbürgermeisterin bzw. als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden gewählt ist, da kein Bewerber mehr

als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Dieser findet am 10. Juli 2022 statt.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig,

Braustraße 2, 04107 Leipzig, erheben. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 10 Wahlberechtigte beitreten.

Dresden, 20. Juni 2022

Dr. Markus Blocher  
Amtsleiter Bürgeramt und Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Wahlvorschlag	Bewerber/in	Beruf / Stand	Wohnort	Stimmen
Unabhängige Bürger für Dresden e.V.	Hilbert, Dirk	Oberbürgermeister	Dresden	66.165
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Jähnigen, Eva	Bürgermeisterin, Juristin	Dresden	38.473
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Pallas, Albrecht	Polizeibeamter, Landtagsabgeordneter	Dresden	31.068
Alternative für Deutschland (AfD)	Dr. Krah, Maximilian	Europaabgeordneter, Rechtsanwalt	Dresden	28.971
DIE LINKE (DIE LINKE)	Schollbach, André	Rechtsanwalt	Dresden	20.898
Marcus Fuchs. Dresden verdient Größe #197	Fuchs, Marcus Carsten	Angestellter	Arnsdorf	6.856
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Dr. Schulte-Wissermann, Martin	Physiker	Dresden	5.975
SASCHA WOLFF – VIELFALT FÜR DRESDEN	Wolff, Sascha	Zimmermann	Dresden	2.695
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Pöhnisch, Jan	Sozialarbeiter	Dresden	2.684

## Öffentliche Bekanntmachung der am zweiten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl am 10. Juli 2022 in der Landeshauptstadt Dresden teilnehmenden Wahlvorschläge

Von den durch den Gemeindevwahlausschuss für die Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 zugelassenen Wahlvorschlägen nehmen folgende Wahlvorschläge am zweiten Wahlgang am 10. Juli 2022 teil. Für die teilnehmenden Wahlvorschläge wird die Reihenfolge gemäß § 19 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung festgestellt: (siehe Tabelle)

Die Wahlvorschläge wurden vom Gemeindevwahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 11. April 2022 zugelassen. Nach der Wahl am 12. Juni 2022 konnten die Wahlvorschläge bis spätestens zum 17. Juni 2022 (5. Tag nach der ersten Wahl), 18 Uhr, durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemein-

dewahlausschusses zurückgenommen werden.

Die Änderung eines Wahlvorschlages nach der ersten Wahl war nur unter der Maßgabe des § 6 d Abs. 2 i. V. m. § 38 Kommunalwahlgesetz ebenfalls bis zum 17. Juni 2022, 18 Uhr, möglich.

Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang durften nicht mehr eingereicht

werden. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl auf sich vereint; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Dresden, 20. Juni 2022

Amtsleiter Bürgeramt und Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Lfd. Nr.	Nachname	Vorname/n	Beruf / Stand	Geb. Jahr	Adresse
<b>Unabhängige Bürger für Dresden e. V.</b>					
1	Hilbert	Dirk	Oberbürgermeister	1971	Dresden
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)</b>					
2	Jähnigen	Eva	Bürgermeisterin, Juristin	1965	Dresden
<b>Alternative für Deutschland (AfD)</b>					
3	Dr. Krah	Maximilian	Europaabgeordneter, Rechtsanwalt	1977	Dresden
<b>Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)</b>					
4	Pöhnisch	Jan	Sozialarbeiter	1990	Dresden
<b>Marcus Fuchs. Dresden verdient Größe #197</b>					
5	Fuchs	Marcus Carsten	Angestellter	1983	Arnsdorf

Hinweis: Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge nur in der Druckversion des Dresdner Amtsblattes mit allen erforderlichen Angaben nachzulesen.